

LEITFADEN BACHELOR OF SCIENCE PStO 2013 VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE



WINTERSEMESTER 2021/2022

**Herausgeber /
Redaktion** Bachelor-Office der Volkswirtschaftlichen Fakultät /
Fachstudienberatung
Volkswirtschaftliche Fakultät / Department of Economics

Adresse Volkswirtschaftliche Fakultät / Department of Economics
Ludwig-Maximilians-Universität München
Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 020
D - 80539 München

Bachelor-Office Tel.: 0049-89-2180-6901
E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Website www.econ.lmu.de

Inhaltsverzeichnis

1	Grußwort	4
2	Kurzbeschreibung des Studiengangs Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre (PStO 2013)	5
2.1	Gegenstand des Studiengangs.....	5
2.2	<i>Beschreibung des Studienfachs</i>	5
3	Prüfungs- und Studienordnung	6
4	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	6
5	Hinweis zur Kommunikation	6
6	Anrechnungsfragen (Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen)	7
6.1	Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen.....	8
6.1.3	Inhaltliche Anrechnung.....	8
6.1.4	Durchführung des Verfahrens.....	9
6.2	Besondere Hinweise für Studienortwechsler.....	10
7	Auslandsprogramm	11
8	Praktika	13
9	Überblick über das Studium	13
9.1	Veranstaltungsformen.....	13
9.2	Prüfungsformen und Anmeldung.....	13
9.3	Wiederholungsklausuren	14
9.4	ECTS-Punkte	14
9.5	Benotung.....	15
9.6	Prüfungseinsicht	15
9.7	Wiederholung von Prüfungen	15
9.8	Kontoauszug	16
9.9	Aufteilung der ECTS-Punkte	16
9.9.1	VWL Pflichtmodule (63 ECTS)	16
9.9.2	Statistik Pflichtmodule (12 ECTS)	17
9.9.3	BWL Wahlpflichtmodule (18 ECTS)	17
9.9.4	Wahlpflichtbereich (42 ECTS)	17
9.10.5	Schlüsselqualifikationen (3 ECTS).....	19

9.10.6 Schwerpunktseminare (24 ECTS).....	19
9.10.7 Bachelorarbeit und Bachelorarbeitskolloquium (18 ECTS).....	21
9.10 Bachelorprüfung	21
9.11 Abschlussdokumente	22
10 Übersicht Studienplan	22
11 Vorlesungszyklen der Pflichtmodule.....	25
12 Vorlesungszeiten	25
13 Termine.....	26
14 Beurlaubungen und Versetzungen in den Ruhestand	27
15 Zentrale Einrichtungen für Studierende.....	28
15.1 Prüfungsamt.....	28
15.2 Studiendekan	28
15.3 Studienberatung.....	29
17.4 Auslandsbeauftragter	30
17.5 Fachschaftsvertretung.....	30
17.6 Bibliotheken	31
CIP-Labor (PC-Labor, Computer-Pool)	33
<i>Fachsprachenzentrum</i>	33
Alumni-Club (Ehemaligen-Verbindung).....	33
<i>Fakultätsfrauenbeauftragte</i>	34
Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der ZSB.....	35
Dekanat Volkswirtschaftliche Fakultät / Geschäftsstelle Institut für Volkswirtschaftslehre (Department of Economics).....	36

1 Grußwort

Liebe Studierende,

Sie haben sich für das Studium der Volkswirtschaftslehre in München entschieden. Wir gratulieren zu dieser Entscheidung und heißen Sie herzlich willkommen. Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in Ihrem Studiengang zurechtzufinden.

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung und die verschiedenen Veranstaltungen, die Sie zu den benötigten 180 ECTS-Punkten für Ihren Bachelor-Abschluss in Volkswirtschaftslehre an der LMU bringen. Außerdem stellen wir Ihnen die Fachvertreter und ihre Lehrstühle an der Fakultät vor, und Sie finden eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansprechpartner an der Fakultät und an der LMU.

Die Volkswirtschaftliche Fakultät bemüht sich sehr, Sie bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen. Ihnen stehen viele, auch neue Möglichkeiten offen. Wir möchten Sie ermuntern, die vielfältigen Chancen des VWL-Studiums an der LMU bestmöglich zu nutzen und unsere Betreuungsangebote wahrzunehmen. Denken Sie als angehende Volkswirte auch immer daran: Die Produktionsfunktion Ihres Studiums hat zwei Inputfaktoren – unser Angebot und Ihren Arbeitseinsatz.

Wir sind an einem guten Ergebnis sehr interessiert, deshalb haben wir für Ihre Kritik, Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge immer ein offenes Ohr. Ansprechpartner finden Sie unter [Punkt 17.3](#) in diesem Leitfaden aufgeführt.

Wir wünschen Ihnen ein interessantes und spannendes Studium an unserer Fakultät!

Fachstudienberatung VWL

Der Bachelorstudiengang VWL hat seit dem SoSe 2021 auch eine eigene Webseite <https://www.bachelor.econ.uni-muenchen.de/index.html>

Rechtlicher Hinweis:

Die Hinweise in diesem Leitfaden richten sich an Studierende, die ab dem Wintersemester 2014/2015 den Studiengang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre begonnen haben und beziehen sich deshalb auf die Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen 2013 (PStO 2013). Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert. Ein **Rechtsanspruch kann aus diesen Angaben allerdings nicht abgeleitet werden.** In allen Studien- und Prüfungsfragen sind endgültig nur die jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen relevant. Nutzen Sie im Zweifelsfall rechtzeitig die Beratungsangebote des ISC Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen oder der Fachstudienberatung.

2 Kurzbeschreibung des Studiengangs Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre (PStO 2013)

2.1 Gegenstand des Studiengangs

Unsere Fakultät hat zum Wintersemester 2013/2014 dem Studiengang „Bachelor of Science“ (B.Sc.) eine neue Struktur gegeben. Der Bachelorstudiengang vermittelt die methodischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, wesentliche Ergebnisse der aktuellen theoretischen und empirischen volkswirtschaftlichen Forschung, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Das Studium vermittelt den Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung sowie die Basis zum verantwortlichen Handeln.

2.2 Beschreibung des Studienfachs

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Erforschung mikro- und makroökonomischer (= einzel- und gesamtwirtschaftlicher) Zusammenhänge und den Möglichkeiten der Beeinflussung des Wirtschaftsgeschehens durch Gesetzgebung, Notenbank- und Staatsaktivität. Die wirtschaftliche Rolle des Staates wird insbesondere vom Fachbereich Finanzwissenschaft behandelt.

Die VWL als Wissenschaft versucht den Wirtschaftsablauf und seine Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. Dafür entwickelt sie Modelle des Wirtschaftsablaufs, die das Verhalten von Haushalten und Firmen in Märkten beschreiben und die Entwicklung von Preisen, Löhnen, Produktion und Handel erklären. Mit Hilfe dieser Modelle können die unterschiedlichsten Fragestellungen, die über die gesamte Bandbreite gesellschaftlichen Miteinanders gehen, fundiert angehen. Die Methodik, also das Arbeiten mit bzw. in Modellen, kann entsprechend auch als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal zu Nachbarwissenschaften, insbesondere zur Betriebswirtschaftslehre (BWL), bezeichnet werden. Während die BWL ihre Fragen meist fallstudienbezogen angeht, ist die VWL immer an der grundsätzlichen Analyse einer Frage interessiert bzw. an der Lösung von Fragen in allgemeingültigen Modellen. Die Arbeitssprache für das Arbeiten mit diesen Modellen ist die Mathematik.

3 Prüfungs- und Studienordnung

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) in ihrer jeweils geltenden Fassung kann auf der Website des ISC unter

www.isc.lmu.de/studiengaenge/vwl/bachelor_2013/po_sto heruntergeladen werden.

4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Kommentare zu den Veranstaltungen finden Sie im Campus LMU Vorlesungsverzeichnis, auf den Internetseiten der anbietenden Lehrstühle und im LSF (<https://lsf.verwaltung.uni-muenchen.de>)

Ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (KVV) bzw. Modulhandbuch kann unter https://www.isc.uni-muenchen.de/studiengaenge/vwl/bachelor_2013/faqs/modulhandbuch/index.html heruntergeladen werden.

5 Hinweis zur Kommunikation

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Zunächst lesen Sie vor Kontaktaufnahme bitte das Informationsmaterial und beachten (gerade am Studienanfang) die Hinweisse der O-Phase. Wenn Sie eine Frage haben, dann stellen Sie diese bitte gezielt – es ist nicht sinnvoll, eine Anfrage gleichzeitig an mehrere Stellen zu schicken, da das gegebenenfalls Abstimmungsprozesse induziert und Antworten so auch länger dauern. Es kostet auch erheblich Ressourcen, wenn die identische Anfrage von mehreren Personen bearbeitet werden muss, das heißt, dass Mehrfachanfragen letztlich zu längeren Reaktionszeiten führen.

Wir geben bei einzelnen Punkten in diesem Leitfaden immer an, wer gegebenenfalls der richtige Ansprechpartner ist. Wenn Sie unsicher sind, oder ein Hinweis fehlt, wenden Sie sich primär bitte immer an das Bachelor Office – wir verweisen Ihre Anfrage immer an den oder die richtigen Ansprechpartner in der Fakultät.

6 Anrechnungsfragen (Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen)

Zuständig für alle Anrechnungsfragen ist das Informations- und Servicecenter Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC), Bereich Volkswirtschaftliche Prüfungen (= Prüfungsamt VWL). ([Adresse siehe Punkt 17.1](#)) Einige grundsätzliche Informationen sind hier im Folgenden aufgeführt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet, wenn sie in dem Sinne gleichwertig sind, dass die entsprechenden Lernkompetenzen erworben wurden. Dies ist der Fall, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen unseres Bachelorstudiengangs an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wesentlichen entsprechen. Dabei müssen die Veranstaltungen nicht schematisch, sondern in der Gesamtbetrachtung übereinstimmen.

Abhängig von der Summe der angerechneten ECTS-Punkte können auch ein oder mehrere Fachsemester angerechnet werden.

Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung (bestätigter Notenspiegel o.ä.) derjenigen Hochschule, an der die Prüfungsleistung erbracht wurde, vorzulegen.

Sind die Leistungen **vor** der Immatrikulation in den Studiengang Volkswirtschaftslehre (Hauptfach) an der LMU erbracht worden, sind die erforderlichen Unterlagen für eine Anrechnung vom Studierenden **spätestens am Ende des ersten Semesters** in diesem Bachelorstudiengang an der LMU beim Prüfungsausschuss einzureichen. Für die reibungslose Fachsemesteranerkennung empfehlen wir, den Antrag bereits zu Semesterbeginn im ISC einzureichen.

Wurden Leistungen nach der Immatrikulation an der LMU erworben, sind die Unterlagen in den jeweils auf den Erwerb folgenden Semestern einzureichen. Verbringen Sie im Rahmen Ihres Auslandsstudiums ein ganzes Jahr an einer ausländischen Universität, so ist der Antrag auf Leistungsanerkennung im ersten Semester nach Ihrer Rückkehr an die LMU zu stellen.

Die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – werden bei einer Anerkennung von Leistungen übernommen, stimmen die Notensysteme nicht überein, erfolgt eine entsprechende Notenumrechnung.

Das Verfahren zur Anrechnung von Leistungen läuft grundsätzlich wie nachfolgend beschrieben ab (auch bei an deutschen Universitäten erworbenen Leistungen).

6.1 Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

6.1.1 Allgemeine Hinweise

Die Regelungen gelten analog für alle an in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen, die im Rahmen des volkswirtschaftlichen Studiums an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) anerkannt werden sollen, ausgenommen die im Studiengang der Volkswirtschaftslehre direkt an der LMU erbrachten Leistungen. Hinweise zum Auslandsprogramm der Fakultät finden sich unter [Punkt 7](#).

Grundsätzlich gilt: Für jede Leistung muss eine einzelne Anerkennungsprüfung durchgeführt werden.

Die Anerkennung wird zentral über das **ISC** (Prüfungsamt) durchgeführt. Eine Kontaktaufnahme mit einzelnen Dozenten ist nur auf explizites Anraten des ISC nötig und sinnvoll.

6.1.2 Formale Anerkennungsfähigkeit

Die formale Anerkennung beinhaltet auch die Prüfung, ob die betreffende Hochschule anerkennungswürdig ist. Dies betrifft in der Regel nur Universitäten, die nicht Partner-Universitäten des Erasmus-Programms sind.

Nach erfolgter inhaltlicher Anerkennung durch die Fachvertreter stellt das ISC (Prüfungsamt) den Status der Leistung fest, d. h.

- die Anzahl der ECTS-Punkte, die für die Veranstaltung vergeben werden und
- die Note entsprechend dem an der LMU geltenden Notensystem.

6.1.3 Inhaltliche Anrechnung

Für die inhaltliche Anerkennung empfiehlt es sich, den Studienplan bzw. die Veranstaltungen, die belegt werden sollen, mit dem ISC (Prüfungsamt), gegebenenfalls (auf Anraten des ISC) mit dem Auslandsbeauftragten (Kontakt s. Zentrale Einrichtungen), vor dem Auslandsaufenthalt durchzusprechen. Unter Umständen kann das ISC (Prüfungsamt) auf Anfrage Auskunft über in der Vergangenheit bereits erfolgte Anerkennungen erteilen (z.B. wenn bereits vergleichbare Anerkennungen derselben Universität vorliegen). Veranstaltungen, für die Sie im Vorfeld eine Anerkennungsmöglichkeit bestätigt bekommen haben, werden dann nach Ihrer Rückkehr problemlos endgültig anerkannt, wenn der Planungsstand der Veranstaltung mit dem Ist-Stand übereinstimmt. Der Veranstaltungsplan sollte daher zwar mit ausreichendem Vorlauf, aber auch zeitnah zum Auslandsaufenthalt abgestimmt werden. Nähere Auskünfte bekommen Sie gerne am ISC (Prüfungsamt).

Um die mögliche Anerkennung der von Ihnen geplanten Veranstaltungen abzuklären, senden Sie bitte die Kursliste mit Links zu den Syllabi per E-Mail an isc@econ.lmu.de.

Wenn Ihr Auslandsstudium über ERASMUS+ gefördert wird, reichen Sie bitte auch das ausgefüllte Learning Agreement in elektronischer Form zusammen mit Ihrer Vorabanfragen zur Leistungsanrechnung am ISC ein.

Das ISC prüft die Angaben, stellt gegebenenfalls Rückfragen und bietet Ihnen bei Bedarf per E-Mail einen Termin für die weitere Besprechung an.

Bei der Belegung von Veranstaltungen im Ausland sollten Sie beachten, welche Leistungen Sie bereits eingebracht haben: Es können keine ECTS-Punkte aus einer inhaltsgleichen Vorlesung eines früheren oder desselben Semesters erworben werden. Das gilt bei der Anerkennung insbesondere auch für Leistungen, die zwar nicht inhaltsgleich, aber ähnlich sind. In Zweifelsfällen bestimmt das Prüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien der geltenden Prüfungsordnung über die Inhaltsgleichheit.

Auch für im Ausland erbrachte Leistungen gilt: Übersteigt die Summe der in einem Modul erworbenen ECTS-Punkte die erforderliche Gesamtpunktzahl, werden aus den zeitlich (entsprechend den Studiensemestern) zuletzt erbrachten Prüfungsleistungen die überzähligen ECTS-Punkte gestrichen (vgl. [Punkt 9.5](#)). Falls anzuerkennende Veranstaltungen nicht mit dem in München üblichen 3 oder 6 ECTS- Punkten bewertet werden, erfolgt bei der Anrechnung eine entsprechende Anpassung auf 3 oder 6 ECTS-Punkte.

6.1.4 Durchführung des Verfahrens

Nach Ihrem Auslandsaufenthalt ist das Anerkennungsverfahren formell einzuleiten. Es empfiehlt sich, Anerkennungen stets umgehend zu beantragen (beachten Sie bitte die Hinweise zu den Fristen oben). Die für die Anerkennung nötigen, vollständigen restlichen Unterlagen reichen Sie dann bitte in den Sprechstunden am ISC ein ([siehe Punkt 17.1](#)). Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Übersichtsformular zur Anerkennung von Studienleistungen**
- **Leistungsnachweise / Transcript of Records**
- **Skript und/oder Gliederung der erbrachten Leistungen etc.**
- **Bestätigung zum Auslandsaufenthalt**

Wichtig:

Unterlagen werden nur in Deutsch oder Englisch angenommen. Bei anderen Sprachen reichen Sie bitte eine Übersetzung mit ein.

Bei Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters oder jahres im Bachelorstudiengang VWL an der LMU erbracht wurden, erfolgt keine Fachsemesteranrechnung.

Merkblätter, Formulare und Hinweise zum Ausfüllen der Formulare finden Sie online unter

www.isc.lmu.de/studiengaenge/vwl/allgemein/anerkennungen

6.2 Besondere Hinweise für Studienortwechsler

Eine rechtzeitige Orientierung an der LMU bzw. an der Volkswirtschaftlichen Fakultät ist unbedingt erforderlich. Eine frühzeitige Beratung in der Fachstudienberatung und/ oder durch die Mitarbeiter des ISC ([siehe Punkt 17](#)) wird unbedingt empfohlen.

7 Auslandsprogramm

Die Volkswirtschaftliche Fakultät bietet ihren Studierenden die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen.

Bestehende Austauschprogramme mit verschiedenen Partneruniversitäten erleichtern die Organisation eines Auslandsaufenthaltes erheblich. Über das Erasmus-Programm können Studierende ein Semester oder ein Studienjahr an einer der 18 europäischen Partneruniversitäten der Volkswirtschaftlichen Fakultät studieren.

Für Bachelorstudierende ist es empfehlenswert, den Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Semester in den Studienverlauf einzuplanen. Sie werden von einem Auslandsstudium mehr profitieren, wenn Sie auch die fortgeschrittenen Grundlagenveranstaltungen, wie Mikroökonomie 2, Makroökonomie 2 sowie die Veranstaltungen zur empirischen Ökonomie bereits besucht haben.

Bitte beachten Sie zu Beginn Ihrer Planungen insbesondere, dass die Bewerbungsfristen für die einzelnen Programme i. d. R. ein- bis eineinhalb Jahre **vor** dem tatsächlichen Beginn Ihres Auslandsaufenthalts liegen. Pro Studienjahr gibt es nur eine Bewerbungsphase, in der sowohl Bewerbungen für ein Auslandsstudium im Winter- als auch im Sommersemester abgegeben werden können.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die Austauschprogramme der volkswirtschaftlichen Fakultät und die Bewerbungsmodalitäten

www.student-exchange.econ.lmu.de

Studierende können sich auch über das allgemeine LMU Exchange Programm um einen Austauschplatz bewerben. Das Referat für Internationale Angelegenheiten (Ludwigstr. 27) der LMU vergibt einige allgemeine (= nicht fachgebundene) Austauschplätze an außereuropäischen Partneruniversitäten weltweit.

Außerdem haben Studierende, die ein hohes Maß an Eigeninitiative aufbringen, natürlich auch die Möglichkeit, ihren Auslandsaufenthalt selbst zu organisieren. Sie können sich individuell und unabhängig von Austausch-Partnerschaften an einer beliebigen Hochschule weltweit bewerben.

Bei einem Auslandsaufenthalt können bei der Studentenkanzlei für den geplanten Zeitraum ein oder zwei Urlaubssemester beantragt werden. Zur Anrechnung von Studienleistungen vgl. Punkt 6.1.

Das am **02.03.2016** in Kraft getretene novellierte **Hochschulstatistikgesetz** verpflichtet alle staatlichen Hochschulen, u. a. differenzierte Daten zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten von ihren Studierenden zu erheben und anonymisiert an die statistischen Landes-/Bundesämter weiterzuleiten.

Im Rahmen der Mitwirkung sind die **Studierenden verpflichtet**, alle studienbezogenen Auslandsaufenthalte (Auslandsstudium, Praktikum, sonstiges) zu erfassen. Dazu steht in **LSF** die **Funktion "Auslandsaufenthalte"** zur Verfügung.

Anträgen auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Auslandssemester legen Sie bitte unbedingt eine **Bestätigung** zum erfassten Auslandsaufenthalt bei (kann in LSF in der Funktion "Auslandsaufenthalte" als PDF abgerufen werden).

8 Praktika

Im Rahmen des Studiums sind keine Praktika vorgeschrieben, es wird aber stark empfohlen, im Verlauf des Studiums wenigstens ein längeres Praktikum zu machen.

Aktuelle Praktikumsangebote sind auf der Fakultäts-Website unter dem Menüpunkt „Alumni und Wirtschaft“ abrufbar. Für längere freiwillige Praktika, die mehr als die Hälfte der Vorlesungszeit eines Semesters in Anspruch nehmen, ist es möglich, sich innerhalb der Regelstudienzeit einmal vom Studium beurlauben zu lassen. Für die Beurlaubung zuständig ist nicht die Fakultät, sondern die Studentenkanzlei. Nähere Informationen hierzu gibt es deshalb auf der Website der Studentenkanzlei.

Für den Beurlaubungsantrag ist eine Bestätigung nötig, dass das freiwillige Praktikum in Hinsicht auf das Studienziel oder in Hinblick auf die Vorbereitung des Berufseinstieges befürwortet wird. Für die Befürwortung des Praktikums in Hinsicht auf das Studienziel ist das ISC (siehe Punkt 17.3) Ansprechpartner. Bitte beachten Sie bezüglich der nötigen Unterlagen die Hinweise im Internet.

9 Überblick über das Studium

9.1 Veranstaltungsformen

Zusätzlich zu den Vorlesungen, in denen vordergründig die Theorie vermittelt wird, werden Übungen und Tutorien angeboten. Übungen werden i. d. R. von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehalten und sollen die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse vertiefen. Darüber hinaus können in den einführenden Pflichtveranstaltungen auch Tutorien angeboten werden, die von Studierenden gehalten werden. Das Tutorium bietet eine Plattform für alle Fragen, die ggf. noch nicht durch Übung und Vorlesung geklärt werden konnten.

9.2 Prüfungsformen und Anmeldung

Die Prüfungsform zu einer Veranstaltung ist in der Prüfungsordnung festgelegt. In der Regel werden Prüfungsleistungen in studienbegleitenden Klausurarbeiten (i. d. R. schriftliche Klausuren) von 60 Minuten (z. B. in den BWL-Modulen), bzw. 90 Minuten (in den meisten VWL-Modulen) bis zu gegebenenfalls 120 Minuten (z. B. in Mikroökonomie 1 und Makroökonomie 1) Dauer erbracht. Die Klausurdauer ist ebenfalls in der Prüfungsordnung angegeben. Ist in der Prüfungsordnung ein Spielraum angegeben (z. B. „Klausur 90 – 120 Minuten“), teilen die Dozenten die genaue Klausurdauer am Anfang des Semesters in der Veranstaltung mit bzw. geben sie auf der Veranstaltungsseite der jeweiligen Lehrstuhl-Website bekannt.

Die Klausuren werden zumeist kurz nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters geschrieben.

Für alle Klausur-Termine für Pflichtveranstaltungen gibt es einen frühzeitig bekanntgegebenen abgestimmten Terminplan, den das ISC-erarbeitet hat (vgl. Punkt 15).

Für die Teilnahme an einer Klausur ist eine Anmeldung zur Prüfung erforderlich, die die Planung der Klausur (insbesondere die notwendige Hörsaalgröße und die Anzahl der Klausurangaben) erleichtert. Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme an der Klausur nur möglich, wenn (zufällig) noch ein freier Platz verfügbar ist – es kann auch sein, dass nicht angemeldete Prüfungswillige abgewiesen werden müssen, wenn kein Platz bzw. keine Klausurangabe mehr verfügbar ist. Die Anmeldung zur Klausur wird deshalb dringend empfohlen!

**Im Wintersemester 2021/22 können sich Studierende im Zeitraum vom
13. Dezember 2021 – 14. Januar 2022
über die Webseite isf.verwaltung.lmu.de zu den Klausuren anmelden.**

Ausnahme zur Anmeldung: Bei der Anmeldung zu den Prüfungen der interdisziplinären Veranstaltungen anderer Fakultäten als VWL oder BWL (also in Veranstaltungen der Politik, Soziologie, Informatik, Statistik, Recht, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaft und Gesellschaft Japans kann zusätzlich zur Prüfungsanmeldung in LSF eine Anmeldung beim Dozenten bzw. der anbietenden Fakultät erforderlich sein. Klären Sie das gegebenenfalls rechtzeitig mit dem/der zuständigen Dozenten/in.

Andere Prüfungsformen als die schriftliche Klausur sind in den im Schwerpunktseminaren vorgesehen (vgl. die Beschreibungen dazu) und gegebenenfalls in interdisziplinären Veranstaltungen (Politik, Soziologie, Informatik, Statistik, Recht, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaft und Gesellschaft Japans).

9.3 Wiederholungsklausuren

Für nur jährlich angebotene VWL-Pflichtveranstaltungen werden im jeweils folgenden Semester eine Wiederholungsübung sowie eine Wiederholungsklausur angeboten. Termine werden im Klausuren-Masterplan bekanntgegeben (vgl. Punkt 14).

9.4 ECTS-Punkte

Der Bachelor of Science basiert auf dem ECTS-Punkte System (European Credit Transfer and Accumulation System). Insgesamt müssen im Rahmen des Bachelorstudiums 180 ECTS-Punkte erworben werden. Für jede bestandene Prüfung werden dem Studierenden die ECTS-Punkte gutgeschrieben, die der für die Veranstaltung nötigen Arbeitsleistung („Workload“) entsprechen. Dies sind entweder 3, 6 oder im Falle der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) 9 ECTS-Punkte. Übersteigt die Summe der in einem Modul erworbenen ECTS-Punkte die erforderliche Anzahl, werden aus den zeitlich zuletzt erbrachten Prüfungsleistungen die überzähligen

Punkte gestrichen. Das ISC streicht diese überzähligen Punkte automatisch so, dass die besseren Leistungen berücksichtigt werden.

9.5 Benotung

Zusätzlich werden alle Prüfungen mit **Noten** bewertet. Das Bewertungssystem sieht eine Notenskala von **1,0** bis **5,0** vor, wobei **5,0** „**nicht bestanden**“ entspricht. Die ganzen Noten können jeweils um **0,3** erhöht oder erniedrigt werden, wobei die Noten **0,7 / 4,3 / 4,7 / 5,3** ausgeschlossen sind. Jede erbrachte Leistung geht gewichtet mit der für die erbrachte Prüfungsleistung vorgesehenen Anzahl von ECTS-Punkten in die Endnote mit ein.

9.6 Prüfungseinsicht

In die Prüfungsunterlagen ist nach erfolgter Korrektur und Bekanntgabe des Ergebnisses auf Antrag eine Einsichtnahme möglich. Ort und Zeit werden vom ISC-VWL bzw. von den einzelnen Dozenten festgelegt. In der Regel findet die Einsichtnahme gesammelt an den jeweiligen Lehrstühlen/Seminaren statt. Nach- oder Einzeltermine können normalerweise nicht gewährt werden.

9.7 Wiederholung von Prüfungen

9.7.1 Wiederholung bestandener Prüfungen

Eine erstmals bestandene Prüfung (Bachelorarbeit ausgenommen) kann zur Notenverbesserung einmal und spätestens im nächsten regulären Termin wiederholt werden. Ein regulärer Termin entspricht dabei dem Angebotsturnus einer abstrakten Lehrveranstaltung in der Prüfungs- und Studienordnung (Anlage 2).

Bitte beachten Sie:

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zur Notenverbesserung kann sich studienzeitverlängernd auswirken, da sich der Workload für Sie spürbar erhöht!

9.7.2 Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen können mit Ausnahme der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) sowie der Bachelorarbeit innerhalb der Fristen "**beliebig oft**" wiederholt werden. D. h. Prüfungsleistungen können im Bachelorstudiengang VWL maximal bis zum Ende des achten Fachsemesters wiederholt werden.

Die GOP dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der oder des Studierenden darüber, ob sie oder er den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden wird.

Die GOP muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters bestanden sein. Eine nicht bestandene GOP kann einmal und spätestens im nächsten regulären Termin wiederholt werden.

9.8 Kontoauszug

Der Kontoauszug stellt eine Auflistung aller studienbegleitenden Leistungen dar und dient außerdem zu Kontrollzwecken, bspw. ob alle erbrachten Leistungen dem ISC gemeldet wurden. Kontoauszüge können online in LSF mit der Campuskennung abgerufen werden.

9.9 Aufteilung der ECTS-Punkte

9.9.1 VWL Pflichtmodule (63 ECTS)

- Mikroökonomie (9 ECTS, GOP) *)
- Mikroökonomie für Fortgeschrittene (6 ECTS)
- Makroökonomie (9 ECTS)
- Macroeconomics II (6 ECTS) ***)
- Empirische Ökonomie (6 ECTS)
- Econometrics II (6 ECTS) ***)
- Querschnittskompetenzen (6 ECTS) **)
 - Einführung in Anwendungsgebiete der VWL (3 ECTS)
 - Schlüsselqualifikationen (3 ECTS)
- Mathematische Methoden der VWL (6 ECTS)
- FiWi 1: Public Policy and Resource Allocation (6 ECTS) ***)
- FiWi 2: Das öffentliche Budget: Einnahmen und Ausgaben (6 ECTS)

*) **GOP:** Die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) dient einer ersten und frühzeitigen Orientierung der oder des Studierenden darüber, ob sie oder er den Anforderungen dieses Bachelorstudiengangs voraussichtlich gerecht werden wird. Die GOP muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters bestanden sein.

Eine nicht bestandene GOP kann einmal zum nächstmöglichen regulären Termin wiederholt werden. Die GOP entspricht im Bachelor of Science Studiengang dem Modul 1 – Mikroökonomie. Diese Veranstaltung wird nur im Wintersemester angeboten.

) Das Modul „Querschnittskompetenzen**“ besteht aus der Veranstaltung Einführung in Anwendungsgebiete der VWL und der Veranstaltung Schlüsselqualifikationen und wird mit einer unbenoteten Modulprüfung abgeschlossen.

Die Veranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen vermittelt fachbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen, die grundlegend für wissenschaftliches Arbeiten sind, z. B. Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit, Zitierhinweise, Präsentation.

Für die Veranstaltung SQ ist eine Anmeldung nötig. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Website. *******) Diese Pflichtveranstaltungen werden ab dem Sommersemester 2018 in englischer Sprache unterrichtet.

9.9.2 Statistik Pflichtmodule (12 ECTS)

- Statistik 1 **(6 ECTS)**
- Statistik 2 **(6 ECTS)**

9.9.3 BWL Wahlpflichtmodule (18 ECTS)

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind drei auszuwählen:

- Investition & Finanzierung **(6 ECTS, WS)**
- Organisationstheorie **(6 ECTS, WS)**
- Wirtschaftsinformatik **(6 ECTS, WS)**
- Grundlagen des Managements für Studierende der Volkswirtschaftslehre **(6 ECTS, SoSe)**
- Unternehmensführung & Marketing **(6 ECTS)**

9.9.4 Wahlpflichtbereich (42 ECTS)

Aus organisatorischen Gründen (z. B. begrenzte Teilnehmerzahl) kann es sein, dass Sie sich vor Vorlesungsbeginn zu einigen Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich anmelden müssen. Informationen hierzu finden Sie immer aktuell im Vorlesungsverzeichnis des LSF oder auf der Website des jeweiligen Lehrstuhls.

Der Wahlpflichtbereich ist regulär ab dem 2. Fachsemester vorgesehen. Es können insgesamt im Wahlpflichtbereich 42 ECTS eingebracht werden, davon müssen mindestens 24 ECTS aus dem Angebot der Volkswirtschaftlichen Fakultät kommen. Unter Beachtung dieser Vorgabe können die einzelnen Wahlpflichtveranstaltungen frei kombiniert werden. Zu beachten ist allerdings, dass im interdisziplinären Wahlbereich gegebenenfalls davon ausgegangen wird, dass gewisse Vorkenntnisse vorhanden sind; beachten Sie hier bitte die Hinweise bei den jeweiligen Veranstaltungen.

Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich werden derzeit von folgenden Fakultäten angeboten:

VWL

In jedem Semester werden mehrere Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich angeboten. Die konkreten Veranstaltungen sind jeweils im Vorlesungsverzeichnis (LSF) aufgeführt. Alle Veranstaltungen haben den Umfang von 6 ECTS. Um das Mindestmaß an 24 ECTS im Wahlbereich aus Veranstaltungen aus der VWL einzubringen sind im Verlauf des Studiums vier dieser Veranstaltungen einzubringen.

BWL

Im Bereich BWL *) können folgende Veranstaltungen belegt werden:

- Die Veranstaltungen, die Sie im Rahmen des BWL-Wahlpflichtbereiches nicht gewählt haben (vgl. Kapitel 9.10.3) (je 6 ECTS)
- Modul "Strategy and Digitization" **(6 ECTS, SoSe)**
 - Competition & Strategy (Vorlesung)
 - Digitale Unternehmung (Vorlesung)
- Modul "Leadership and International Management" **(6 ECTS, SoSe)**
 - People & Organization (Vorlesung)
 - International Management (Vorlesung)
- Modul "Accounting and Finance" **(6 ECTS, WS)**
 - Unternehmensrechnung
 - Risk Management

In den Bereichen Politik, Soziologie, Informatik, Statistik, Recht, Wirtschaftspsychologie sowie Wirtschaft und Gesellschaft Japans können folgende Veranstaltungen belegt werden:

- Das politische System Deutschlands **(9 ECTS, WS)**
- Sozialstrukturanalyse **(6 ECTS, WS)**
- Einführung in die Informatik: Systeme und Anwendungen **(6 ECTS, SoSe)**
- Einf. i. d. Informatik: Programmierung und Softwareentwicklung **(9 ECTS, WS)**
- Statistik III **(6 ECTS, WS)**
- Statistik IV **(6 ECTS, SoSe)**
- Grundlagen des Bürgerlichen Rechts **(6 ECTS, WS)**
- Öffentliches Wirtschaftsrecht **(6 ECTS, SoSe)**

- Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts (6 ECTS, SoSe)
- Europäisches Kartellrecht (6 ECTS, WS)
- Arbeitsrecht (6 ECTS, SoSe)
- Grundlagen der Wirtschaftspsychologie (6 ECTS, WS)
- Vertiefung Wirtschaftspsychologie (6 ECTS, SoSe)
- Wirtschaft und Gesellschaft Japans I (6 ECTS, WS)
- Wirtschaft und Gesellschaft Japans II (6 ECTS, WS und SoSe)
- Wirtschaft und Gesellschaft Japans III (6 ECTS, SoSe)

9.10.5 Schlüsselqualifikationen (3 ECTS)

Schlüsselqualifikationen (SQ) gehören zu den Pflichtmodulen. Sie werden in einer Veranstaltung abgedeckt, die inhaltlich mit der Veranstaltung **„Einführung in die Anwendungsgebiete der VWL“** verknüpft ist. Daher sollten diese beiden Veranstaltungen im gleichen Semester belegt werden.

Die Veranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen vermittelt fachbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen, die grundlegend für wissenschaftliches Arbeiten sind, z. B. Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit, Zitierhinweise, Präsentation.

9.10.6 Schwerpunktseminare (24 ECTS)

Während des Bachelorstudiums müssen zwei Schwerpunktseminare (Pflichtmodule mit jeweils 12 ECTS) belegt werden.

Schwerpunktseminare sind Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht im Umfang von mindestens 4 Semesterwochenstunden. Die 12 ECTS-Punkte setzen sich zu 50% aus einer Hausarbeit und zu weiteren 50% aus einem Referat zusammen. Für die Abfassung der Arbeit hat der Studierende 4 Wochen zur Verfügung, wobei das Referat im Seminar selbst gehalten werden muss und etwa 20 Minuten dauern sollte.

An einem Schwerpunktseminar sollte erst teilgenommen werden, wenn die Veranstaltung **Mikroökonomie, Makroökonomie, Empirische Ökonomie 1 und Mathematische Methoden der VWL erfolgreich abgeschlossen sind. Sie benötigen gute Grundkenntnisse in diesen Fächern, um ein SPS erfolgreich zu belegen.**

An den meisten Lehrstühlen und Seminaren ist es üblich, Schwerpunktseminare geblockt über 2 bis 3 Tage am Anfang der Vorlesungszeit eines Semesters abzuhalten.

Belegsystem

Schwerpunktseminare sind Veranstaltungen, für die nicht nur organisatorisch sondern auch prüfungsrechtlich eine Anmeldung im sogenannten „Belegverfahren“ notwendig ist (im Gegensatz zur „reinen“ Anmeldung, [siehe Punkt 9.2](#)). Das Belegverfahren stellt Ihre Bewerbung für die verschiedenen angebotenen Schwerpunktseminare dar.

Die Bewerbung ist zwingend vorgeschrieben. Sie ist auch möglich, wenn Sie zum Bewerbungstermin selbst beurlaubt sind. Gegebenenfalls sollten Sie mit Ihrem Wunsch-Lehrstuhl Rücksprache halten, wenn Sie zur Seminarvorbesprechung (nach der Platzvergabe) selbst auch noch nicht wieder in München sein können, um abzuklären, ob Ihre Teilnahme am Seminar unter dieser Voraussetzung sinnvoll und möglich ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch der Website des ISC
Die Seminarthemen werden jeweils am Anfang der Vorlesungszeit eines Semesters für das darauffolgende Semester angegeben. Die Anmeldung erfolgt also immer im Lauf des Wintersemesters für ein Seminar im folgenden Sommersemester und umgekehrt. Diese zeitlich stark vorgezogene Anmeldung ermöglicht im Bedarfsfall auf hohe Teilnehmerzahlen durch zusätzliche Seminarangebote reagieren zu können. Eine stärker zentralisierte Vergabe der Seminarplätze soll sicherstellen, dass alle Bewerber bei der Vergabe der Seminarplätze berücksichtigt werden.

Die Anmeldung erfolgt über die Website www.lsf.uni-muenchen.de. **Termine auf der angegebenen Seite des ISC bzw. auch unter Punkt 14.**

Die Seminarplätze werden unter Berücksichtigung der bei der Anmeldung angegebenen Priorität verlost. Es kann dabei leider nicht gewährleistet werden, dass alle angemeldeten Studierenden einen Platz in den jeweils am höchsten priorisierten Seminaren bekommen, allerdings gibt es eine sehr gute Chance, dafür.

Hinweis zur Präferenz-Angabe: Beachten Sie bei der Auswahl der Seminare bzw. bei Ihrer Präferenzordnung neben dem Interesse auch die inhaltlichen Anforderungen, die bestimmte Themen setzen. So macht es wenig Sinn, sich für ein Seminar mit klarem empirisch-ökonomischem Schwerpunkt zu bewerben, wenn Sie die Veranstaltung Empirische Ökonomie 2 noch nicht belegt haben. Idealerweise sollten Sie zu Ihrem Seminar/Ihren Seminaren der Präferenzstufe 1/Präferenzstufe 2 auch bereits eine Wahlpflichtveranstaltung gehört haben.

Falls noch freie Plätze nach der Zuteilung vorhanden sind, wird 4 Wochen nach Fristende ein weiteres Losverfahren hierfür angeboten. Studierenden, die die oben genannte Frist verpasst haben, wird somit noch eine Möglichkeit auf die noch nicht belegten Seminarplätze geboten. Hierfür können sich **Studierende sich innerhalb der Frist des Nachrückverfahrens direkt beim ISC** anmelden.

Nach Ende des regulären Anmeldezeitraumes und der Information zur erfolgten Platzzuteilung, können Seminarplätze innerhalb der Nachrückfrist getauscht werden.

Wenn Sie Ihren zugeteilten Seminarplatz tauschen möchten und eine Tauschpartnerin bzw. einen Tauschpartner haben, schicken Sie bitte eine E-Mail mit Namen, Matrikelnummern sowie der Campus-Emailadressen der beiden Tauschpartner unter Angabe der jeweils gewünschten Tauschpräferenz an isc@econ.lmu.de.

Ein Platztausch ohne diese Angaben ist nicht möglich!

Die inhaltliche Ausgestaltung (Literaturrecherche, Themenfestlegung etc.) erfolgt am Ende der Vorlesungszeit des Semesters. Es finden Vorbesprechungen zu den

einzelnen Schwerpunktseminaren statt. Die Vorbesprechung widmet sich gezielt der inhaltlichen Vorbereitung des Seminars. Die einzelnen Themen werden bekannt gegeben und die Studierenden haben die Möglichkeit, die von ihnen präferierten Themen anzugeben.

9.10.7 Bachelorarbeit und Bachelorarbeitskolloquium (18 ECTS)

Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit erfüllt ist (erfolgreiche Teilnahme an einem Schwerpunktseminar), findet sich dazu auf dem Kontoauszug ein entsprechender Hinweis. Jeder Studierende kann dann direkt an einem Lehrstuhl anfragen, ob er oder sie die Bachelorarbeit dort schreiben kann. Somit ist eine bessere Betreuung und direktere Abstimmung des Themas leichter möglich.

Typischerweise werden Sie Ihre Bachelorarbeit an einem der Lehrstühle schreiben, an dem Sie eines Ihrer beiden Schwerpunktseminare absolviert haben. Grundsätzlich können Sie aber auch bei Lehrstühlen anfragen, an denen Sie kein Schwerpunktseminar absolviert haben.

Haben Sie mit einem Prüfer die Betreuung geklärt, müssen Sie sich für die Bachelorarbeit beim ISC anmelden. Die Anmeldung erfolgt mit einem Formular, das der Lehrstuhl sowohl an das ISC als auch an den Studierenden aushändigt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

Hinweise dazu finden Sie ebenfalls auf den Seiten des ISC: https://www.isc.uni-muenchen.de/studiengaenge/vwl/bachelor_2013/faqs/bachelorarbeit/index.html

Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden in einem Bachelorarbeitskolloquium vorgestellt. Das Bachelorarbeitskolloquium ist unbenotet, d. h. es wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Modulnote für das Modul ist daher ausschließlich die Note der Bachelorarbeit, Sie müssen aber zum Kolloquium angetreten sein und es bestanden haben, um Ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

9.10 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn spätestens bis zum Abschluss des siebten Fachsemesters:

- **die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden ist**
- **alle Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen der Pflichtmodule und der erforderlichen Wahlpflichtmodule bestanden sind und**
- **die erforderliche Anzahl an 180 ECTS- Punkten erbracht ist.**

Die Bachelorprüfung gilt erstmals als nicht bestanden, falls das 6. Fachsemester aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als ein Semester überschritten wurde. Die Bachelorprüfung gilt endgültig als nicht bestanden, wenn die GOP oder die Modul(teil)-prüfungen abgelegt aber nicht bestanden wurde und keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht, oder das 6. Fachsemester aus selbst zu vertretenden Gründen um mehr als zwei Semester überschritten wurde.

Kurz heißt das, Sie haben in der Regel 6 Semester Zeit, um die geforderten Pflichtveranstaltungen zu absolvieren und mit diesen und mit den Wahlpflichtveranstaltungen zusammen insgesamt die 180 ECTS zu erbringen. Haben Sie die 180 ECTS in den entsprechenden Modulen nicht bis zum 8. Semester erbracht, haben Sie das Studium endgültig nicht bestanden.

Umgekehrt gilt: Sobald Sie die geforderten 180 ECTS in den dafür vorgesehenen Modulen erbracht haben, haben Sie das Studium erfolgreich absolviert.

9.11 Abschlussdokumente

Im Zeugnis werden ausschließlich die bestandenen Leistungen aufgelistet. Das Nichtbestehen von einzelnen Prüfungen steht nicht im Zeugnis. Wer endgültig nicht besteht erhält kein Zeugnis.

1. Bachelor-Urkunde (deutsch und englisch / DE & EN)

Beurkundet die Verleihung des akademischen Grades.

2. Bachelor-Zeugnis (DE & EN)

In das Bachelor-Zeugnis wird das Thema der Bachelorarbeit und deren Note sowie die Endnote aufgenommen.

3. Transcript of Records (DE)

Auflistung aller absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Vorleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Noten.

4. Diploma Supplement (EN)

Informationen über Art und Ebene des Bachelorabschlusses, den Status der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm des Bachelorstudiengangs.

10 Übersicht Studienplan

Pflichtmodule (P)			
<i>120 ECTS werden über Pflichtmodule erbracht</i>			
	Unterrichtsform V+Ü / Seminar (SWS)	WS/SS	ECTS
1. Fachsemester			
Mikroökonomie 1 (GOP) ¹⁾	V+Ü (4+4)	WS	9
Makroökonomie 1	V+Ü (4+4)	WS+SS	9
Einführung in die Anwendungsgebiete der VWL	V (2)	WS	3
Schlüsselqualifikationen	V (2)	WS+SS	3
Statistik 1	V+Ü (2+2)	WS	6
2. Fachsemester			
Mikroökonomie 2	V+Ü (2+2)	SS	6

Macroeconomics 2	V+Ü (2+2)	SS	6
Mathematische Methoden der VWL	V+Ü (2+2)	SS	6
Statistik 2	V+Ü (2+2)	SS	6
<i>Ergänzend: Eine Veranstaltung aus dem BWL-WP-Bereich (s.u., *-Markierung)</i>			
3. Fachsemester			
Empirische Ökonomie 1	V+Ü (2+2)	WS	6
Econometrics 2	V+Ü (2+2)	WS	6
Public Policy and Resource Allocation	V+Ü (2+2)	WS	6
<i>Ergänzend: Zwei Veranstaltungen aus dem BWL-WP-Bereich (s.u., **-Markierung)</i>			
4. Fachsemester			
Das staatliche Budget: Einnahmen und Ausgaben	V+Ü (2+2)	SS	6
Schwerpunktseminar 1 ²⁾	Seminar (4)	WS+SS	12
<i>Ergänzend: 12 der 42 ECTS, die frei aus verschiedenen WP eingebracht werden können</i>			
5. Fachsemester			
Schwerpunktseminar 2	Seminar (4)	WS+SS	12
<i>Ergänzend: 18 der 42 ECTS, die frei aus verschiedenen WP eingebracht werden können</i>			
6. Fachsemester			
Bachelorarbeit ³⁾	Bachelorarbeit	WS+SS	12
Kolloquium zur Bachelorarbeit	Kolloquium	WS+SS	6
<i>Ergänzend: 12 der 42 ECTS, die frei aus verschiedenen WP eingebracht werden können</i>			

¹⁾ Die GOP muss im ersten Fachsemester bestanden werden. Eine nicht bestandene GOP kann einmal wiederholt werden.

²⁾ Für Studierende ab dem vierten Fachsemester garantiert die Fakultät einen Platz in einem Schwerpunktseminar.

³⁾ Studierende werden erst dann für eine Bachelorarbeit angenommen, wenn wenigstens eines der beiden Schwerpunktseminare bestanden ist.

Wahlpflichtmodule (WP)		
<i>Insgesamt 60 ECTS werden über Wahlpflichtmodule erbracht. Davon müssen 24 ECTS aus der VWL und 18 ECTS aus der BWL kommen. Die restlichen 18 ECTS können frei aus den angegebenen Bereichen eingebracht werden.</i>		
1. Wahlbereich VWL		
<i>24 ECTS müssen in WP aus der VWL eingebracht werden; jedes Semester werden ca. 4 (à 6 ECTS) verschiedene Wahlveranstaltungen aus der VWL angeboten, z. B.:</i>		
Behavioral Economics	Experimental Economics	Personnel Economics
Bevölkerungsökonomik	Economics of Financial Markets	Spieltheorie
Organizational Economics	Industrial Organization	Währungstheorie
Development Economics	Konjunkturtheorie	Zeitreihenanalyse
Theorie der Geldpolitik	Labour Economics	Wirtschaftspolitik
Bildungsökonomik	Einführung in die Gesundheitsökonomik	Geographie und Technologie in der Wirtschaftsgeschichte
Culture and Institutions in Economic History	Firms and Workers in the Global Economy	Umwelt- und Ressourcenökonomie
2. Wahlbereich BWL		
<i>Drei der fünf BWL-Grundlagenmodule (*) müssen eingebracht werden.</i>		
Unternehmensführung und Marketing*		6 ECTS
Grundlagen des Managements für Studierende der Volkswirtschaftslehre*		6 ECTS
Wirtschaftsinformatik*		6 ECTS
Investition und Finanzierung*		6 ECTS
Organisationstheorie*		6 ECTS
Strategy und Digitization		6 ECTS
Leadership and International Management		6 ECTS
Accounting and Finance		6 ECTS
3. Wahlbereich Interdisziplinär		
<i>Maximal 18 ECTS können aus Wahlbereichen aus Angeboten anderer Fächer eingebracht werden.</i>		
a) Informatik		
Einführung in die Informatik: Systeme und Anwendungen		6 ECTS
Einführung in die Informatik: Programmierung und Softwareentwicklung		9 ECTS
b) Jura		
Grundlagen des Bürgerlichen Rechts		6 ECTS
Öffentliches Wirtschaftsrecht		6 ECTS
Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts		6 ECTS
Arbeitsrecht		6 ECTS
Europäisches Kartellrecht		6 ECTS
c) Politikwissenschaft		
Das Politische System Deutschlands		9 ECTS
d) Soziologie		
Sozialstrukturanalyse		6 ECTS
e) Statistik		
Statistik 3 für Nebenfachstudierende		6 ECTS
Statistik 4 für Nebenfachstudierende		6 ECTS
f) Wirtschaftspsychologie		
Grundlagen der Wirtschaftspsychologie		6 ECTS
Vertiefung Wirtschaftspsychologie		6 ECTS
g) Wirtschaft und Gesellschaft Japans		
Wirtschaft und Gesellschaft Japans I		6 ECTS
Wirtschaft und Gesellschaft Japans II		6 ECTS
Wirtschaft und Gesellschaft Japans III		6 ECTS

11 Vorlesungszyklen der Pflichtmodule

Mikroökonomie 1	WS
Mikroökonomie 2	SoSe
Makroökonomie 1	WS und SoSe (ab SS 2018 als Videoaufzeichnung)
Macroeconomics 2	SoSe (ab SoSe 2018 in englischer Sprache)
Empirische Ökonomie 1	WS
Econometrics 2	WS (ab WS 18/19 in englischer Sprache)
Mathematische Methoden der VWL	SoSe
Statistik 1	WS
Statistik 2	SoSe
Einführung in die Anwendungsgebiete der VWL (RingVL)	WS (wird derzeit auch im SS als Videoaufzeichnung angeboten)
Finanzwissenschaft 1	WS (ab WS 18/19 in englischer Sprache)
Finanzwissenschaft 2	SoSe
Schlüsselqualifikation	WS und SoSe

12 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeiten für das laufende sowie die nächsten Semester sind wie folgt festgelegt:

Wintersemester 2021/2022	18.10.2021 – 11.02.2022
--------------------------	-------------------------

Vorlesungsfreie Weihnachtspause ist in den Wintersemestern jeweils vom 24. Dezember bis zum 06. Januar. Fällt Ostern in die Vorlesungszeit, ist von Gründonnerstag bis einschl. Osterdienstag vorlesungsfrei. Im Sommersemester ist der Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

13 Termine

Allgemeine Terminplanung Wintersemester 2021/22

18.10.2021	Vorlesungsbeginn
22.11. 2021 – 03.12. 2021	Anmeldung Schwerpunktseminare im SoSe 2022 in LSF
13.12.2021	Beginn An- und Abmeldezeitraum für Klausuren
14.01.2022	Ende Anmeldezeitraum für Klausuren
28.01.2021	Ende Abmeldezeitraum für Klausuren
11.02.2022	Vorlesungsende
	<p>Hinweis zu Klausurterminen: Das ISC hat einen Klausuren-Masterplan erarbeitet. Informationen online unter http://www.isc.lmu.de/klausurmasterplan/index.html</p> <p>Alle nicht in diesem Plan aufgeführten Klausuren werden über die Lehrstühle terminiert und organisiert.</p>

Termine von Fakultätsveranstaltungen (Berufsinfoabend, VWL in der Praxis) werden rechtzeitig durch Ankündigung in den Vorlesungen/Übungen und auf der Website unter „Aktuelles“ bekannt gegeben. Studierende, die für den Studierenden-Newsletter eingetragen sind, (info-vwl-lmu) erhalten die Information auch per E-Mail.

14 Beurlaubungen und Versetzungen in den Ruhestand

Zur besseren Planung des Studienverlaufs weisen wir hier noch auf Beurlaubungen und in den nächsten Semestern anstehenden Versetzungen in den Ruhestand hin – es ist allerdings möglich, auch bei solchen Mitgliedern des Fachkollegiums Leistungen zu erbringen, wenn diese bereit sind, freiwillig ein entsprechendes Lehr- oder Betreuungsangebot zu erbringen.

VWL-Professor / in	Bemerkungen
Prof. Dr. Bernd Huber Prof. Dr. Gerhard Illing	Präsident der LMU Zum Ende des SoSe 21 Ruhestand

15 Zentrale Einrichtungen für Studierende

15.1 Prüfungsamt

Informations- und Servicecenter Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC)

Leitung: Dr. Andreas Neuhoff

Ludwigstr. 28/VG, Zi. 019A

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3107

E-Mail: isc@econ.lmu.de

Sprechstunde: *Mo & Di 10.00 -12.00 Uhr* *Bitte informieren Sie sich auch auf der website*
(keine Anmeldung erforderlich!)

Geschäftszimmer:

Ludwigstr. 28/VG, Zi. 020

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6901

0049-89-2180-6912

E-Mail: isc@econ.lmu.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Di zusätzlich 13.30 – 15.00 Uhr

Abgabe der Abschlussarbeiten: Mo-Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

(bitte ggf. Aushänge zu Änderungen beachten)

15.2 Studiendekan

Prof. Dr. Andreas Haufler

Akademiestrasse 1

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3858Fax 0049-89-2180-6296

E-Mail: andreas.haufler@econ.lmu.de

Stabsstelle Studiendekan

Dr. Sarah Weise, M.Sc.e

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

15.3 Studienberatung

Das Bachelor-Office ist die zentrale Anlaufstelle für alle Studienangelegenheiten mit Ausnahme des unmittelbaren Prüfungsrechts sowie der Prüfungsorganisation, für welche das ISC (Prüfungsamt) zuständig ist.

Information, Service, Beratung

Geschäftszimmer

Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 20

80539 München

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Öffnungszeiten:

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Mo - Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Di zusätzlich 13.30 – 15.00 Uhr

<https://www.bachelor.econ.uni-muenchen.de/kontakt/index.html>

Abgabe von Unterlagen:

Außerhalb der Öffnungszeiten über den Briefkasten neben Zi. 020

Ludwigstrasse 28 VG

Fachstudienberatung für Studieninteressierte

Dr. Sarah Weise, M.Sc.

Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 19

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6901 (Bachelor-Office)

Fax 0049-89-2180-99-6951

E-Mail: bachelor@econ.lmu.de

Sprechstunde: Bitte informieren Sie sich auch auf der Webseite

Fachstudienberatung für immatrikulierte Studierende

Dr. Andreas Neuhoff

Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 19a

Tel. 0049-89-2180-3107

E-Mail: isc@econ.lmu.de

Sprechstunde: Mo & Di 10.00 -12.00 Uhr *Bitte informieren Sie sich auch auf der Webseite*

17.4 Auslandsbeauftragter

Bei Fragen zu den Austauschprogrammen der Volkswirtschaftlichen Fakultät informiert und berät Sie das LMU Economics Exchange Office gerne.

LMU Economics Exchange Office

www.student-exchange.econ.lmu.de

Sarah Weise, M.Sc.

Ludwigstrasse 28 VG, Zi. 19

Tel.: 0049-89-2180-6902

E-Mail: exchange@econ.lmu.de

Sprechstunde: Bitte informieren Sie sich auf der website vorlesungsfreie Zeit nach Vereinbarung

Auslandsbeauftragter

Prof. Dr. Uwe Sunde

Schackstr. 4 /IV Raum 423

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-1280

Fax 0049-89-2180-17834

E-Mail: uwe.sunde@econ.lmu.de

Termine nach Vereinbarung mit dem Sekretariat von Prof. Sunde

17.5 Fachschaftsvertretung

Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Studentischer Interessenvertretung (WASTI)

Ludwigstr. 28/VG/EG Zi. 07

www.fs-bwl-vwl.uni-muenchen.de

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2021

Fax 0049-89-2180-3911

E-Mail: externes@fs-bwl-vwl.uni-muenchen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung (+per e-mail oder facebook)

17.6 Bibliotheken

Fachbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Statistik

www.ub.lmu.de/bibliotheken/bibs-a-bis-z/0500

Ludwigstrasse 28 VG. 1. Stock

80535 München

Tel. 2180-2601

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10.00 – 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Bibliothek des Staatswirtschaftlichen Instituts

www.fwi.econ.lmu.de/service/bibliothek

Ludwigstr. 28/VG/III

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2875

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Spezialbibliothek des Seminars für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft/Center for Economic Studies

www.pe.econ.uni-muenchen.de/bibliothek/index.html

Schackstr. 4/II Zi. 213

Tel. 0049-89-2180-3112

Öffnungszeiten: Mo – Do 09.00 – 17.00 Uhr Bitte informieren Sie sich auch auf der website
über die diversen Öffnungszeiten

Fr.09.00 – 15.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit: Mo – Fr 10.00 – 15.00 Uhr

Spezialbibliothek des Seminars für Internationale Wirtschaftsbeziehungen

www.iwb.econ.lmu.de/bibliothek

Ludwigstr. 28/VG/II

Tel.: 0049-89-2180-5324

Öffnungszeiten: Di und Do 12.00-14.00 Uhr

Spezialbibliothek des Seminars für Wirtschaftsgeschichte

www.econhist.econ.lmu.de/bibliothek

Ludwigstr. 33/IV

Tel.: 0049-89-2180

Öffnungszeiten: Bitte informieren Sie sich auf der Webseite
über Öffnungszeiten

Zentralbibliothek München

Inclusive CIP-Pool 1 und 2

www.ub.lmu.de

Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2428 (Sekretariat)

oder -2429 (Information)

Bitte informieren Sie sich auch auf der Webseite

Bayerische Staatsbibliothek München

www.bsb-muenchen.de

Ludwigstraße 16

80539 München

Tel.: 0049-89-28638-2322 (telefonische Auskunft)

Öffnungszeiten:

Ortsleihe: Mo – Fr 10.30 – 16.30 Uhr

Allgemeiner Lesesaal: geschlossen

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Zentrale Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek München

www.ub.uni-muenchen.de

Leopoldstr. 13, Haus 1 („Schweinchenbau“)

80802 München

Tel.: 0049-89-2180-9489

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 18.00 Uhr (Semester und Semesterferien)

CIP-Labor (PC-Labor, Computer-Pool)

Forschungs- und Servicecenter für angewandte Informationstechnologie (PC-Labor)

Ludwigstraße 28 /VG/

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3816

Fax 0049-89-2180-6276

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10.00 – 18.00 Uhr Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Semesterferien: Mo – Fr. 10.00 – 16 Uhr

Betreuung durch CIP-Tutoren entsprechend den Öffnungszeiten

(Änderungen siehe Website www.fit.bwl.lmu.de)

WLAN-Sprechstunde des Helpdesks

www.it-servicedesk.uni-muenchen.de/kontakt

Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum F009

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-3555

Fax 0049-89-2180-993555

Öffnungszeiten: siehe Website

Fachsprachenzentrum

Gemeinsames Fachsprachenzentrum der Fakultäten 03, 04, 05

www.jura.lmu.de/fakultaet/fachsprachenzentrum

Ludwigstr. 29 EG, Raum 14

80539 München

Tel.: 0049-89-2180-6345

Fax 0049-89-2180-6262

E-Mail: Fachsprachenzentrum@jura.uni-muenchen.de

Alumni-Club (Ehemaligen-Verbindung)

Münchner Volkswirte ALUMNI-Club e. V. (VAC)

<http://www.econ.alumni.uni-muenchen.de/index.html>

Schackstr. 4

80539 München

E-Mail: info@alumni-muenchen.de

Fakultätsfrauenbeauftragte

Frauenbeauftragte VWL

Luisa Wallossek
Ludwigstr. 28, VG / Raum 404
80539 München

E-Mail: Luisa.Wallossek@econ.lmu.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Stellvertreterinnen

Dr. Silke Englmaier, Akad. Direktorin
Ludwigstr. 28 VG, 4. OG , Raum 412
80539 München

Tel.: 0049-89-2180-2218

E-Mail: silke.englmaier@econ.lmu.de

Leonie Oberländer
Ludwigstr. 33 4. Stck./ Zi. 451
80539 München
Telefon 0049-89-2180-2943
E-mail: leonie.oberlaender@econ.lmu.de

Dr. Sarah Weise
Ludwigstrasse 28 VG Zi. 019
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-6902
E-Mail: sarah.weise@econ.lmu.de

Frauenbeauftragte der Universität

Dr. Margit Weber, Akad. Direktorin

Stellvertreterinnen (Siehe auch Website: www.frauenbeauftragte.lmu.de/frauenbeauftragt/stellv)

Schellingstraße 10/II
80799 München

Tel.: 0049-89-2180-3644

Fax 0049-89-2180-3766

E-Mail: frauenbeauftragte@lmu.de **Öffnungszeiten des Büros der Frauenbeauftragten**

Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch auf der website

Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der ZSB



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Beratungsstelle für Studierende mit
Behinderung und chronischer
Erkrankung der ZSB

„Menschen sind
nicht behindert, sie
werden behindert.“



Die Beratungsstelle bietet:

- Beratungsangebote und Hilfen im universitären Alltag für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Alle Unterstützungsangebote erfolgen vertraulich
- Die Inanspruchnahme wird auf keinem offiziellem Bescheid oder Zeugnis dokumentiert

Kontakt:

**www.lmu.de/barrierefrei
behindertenberatung@lmu.de**

Dekanat Volkswirtschaftliche Fakultät / Geschäftsstelle Institut für Volkswirtschaftslehre (Department of Economics)

Dekanat

Ana Antonovic, M.A.
Ludwigstrasse 28/VG, 4. OG, Zi. 415
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-2327
Fax: 0049-89-2180-992327
E-Mail: dekanat05@econ.lmu.de

Dekan

Prof. Dr. Florian Englmaier
Ludwigstr. 28 VG
80539 München
E-Mail: florian.englmaier@econ.lmu.de

Prodekan

N.N

Direktor

Prof. Dr. Joachim Winter
Ludwigstrasse 33 bzw. Akademiestr.
80539 München
E-Mail: Joachim.Winter@econ.lmu.de

Stv. Direktor

Prof. Dr. Davide Cantoni
Ludwigstrasse 33
80539 München
E-Mail: Davide.Cantoni@econ.lmu.de

Geschäftsführung

Dr. Silke Englmaier
Ludwigstr. 28/VG
80539 München
Tel.: 0049-89-2180-2218
E-Mail: silke.englmaier@econ.lmu.de